

Rente > Ausland

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland/Rente-im-Ausland/rente-im-ausland_node.html

Broschüre:

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/international/europaeische_vereinbarungen/leben_und_arbeiten_in_europa.pdf

Das Wichtigste in Kürze

Auch im Ausland können Renten der Deutschen Rentenversicherung in der Regel beantragt und bezogen werden. Ausländische Rentenzeiten können eine deutsche Rente erhöhen. Deutsche Renten werden bei Umzug ins Ausland meist nicht gekürzt. Für die Besteuerung der Rente gelten besondere Vorschriften.

Europa, Abkommensstaat, vertragsloses Ausland

Grundsätzlich können deutsche Renten weltweit bezogen werden. Rentenanträge, Rentenzahlungen und Besteuerung von Renten im Ausland hängen oft davon ab, wo Rentner leben oder künftig leben möchten:

- EU-Mitgliedsstaat: Meist einfache Regelungen, wenig Abweichungen zum Wohnort in Deutschland, Abwicklung über eine Stelle im Wohnland.
- Staaten, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat, sog. Abkommensstaaten: Regeln je nach Abkommen.
Details und Downloads unter [www.deutsche-rentenversicherung.de > Rente > Rente und Ausland > Deutschlands Sozialversicherungsabkommen](https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland/Rente-im-Ausland/rente-im-ausland-antrag-detailseite.html)
- Vertragsloses Ausland: Unterschiedliche Bedingungen.

Rentenantrag im Ausland

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland/Rente-im-Ausland/rente-im-ausland-antrag-detailseite.html>

Die Rente kann direkt im Wohnortland beantragt werden, wenn es ein EU-Mitgliedsstaat oder Abkommensstaat ist. Oft reicht ein Antrag, auch wenn Rentenansprüche in verschiedenen Ländern bestehen.

Die Altersgrenzen für Renten und die Mindestversicherungszeiten sind je nach Staat unterschiedlich. Deshalb kann im Vorfeld des Antrags eine Beratung bei mehreren Rentenversicherungsträgern sinnvoll sein.

Im vertragslosen Ausland kann eine deutsche Rente beantragt werden bei

- der Deutschen Rentenversicherung,
- einem deutschen Konsulat oder
- einer deutschen Botschaft.

Praxistipps

na: Quellen

2 Monate:

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland/Rente-im-Ausland/rente-im-ausland-umzug-detaillseite.html?nn=c29ef28f-8ca5-42fa-934c-44004c078da6>

<https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Ausland/Rente-im-Ausland/rente-im-ausland-umzug-detaillseite.html?nn=c29ef28f-8ca5-42fa-934c-44004c078da6> ganz unten:

- Wenn Sie Ihre Rente im Ausland erhalten möchten, müssen Sie eine passende Zahlungserklärung ausfüllen und an die Deutsche Rentenversicherung senden. Formulare unter [> Rente > Rente und Ausland > Rente im Ausland > Umzug als Rentner ins Ausland](https://www.deutsche-rentenversicherung.de).
- Wenn der Umzugstermin steht, sollten Sie den Rentenversicherungsträger oder den Rentenservice der Post frühzeitig informieren, spätestens 2 Monate vorher, Adresse Rentenservice:
Deutsche Post AG
Niederlassung Renten Service
13496 Berlin
Telefon: +49 221 569 2777
Fax: +49 221 569 2778

jd: broken link 5/25. Leider habe ich unter dem Suchbegriff und generell auf der Website der deutschen Post keine passende Alternative gefunden. Bei der nächsten QS nochmal checken. Damit Sie die Rente im Ausland bekommen, müssen Sie dem Renten-Service der Deutschen Post die neue Adresse und die neue Kontoverbindung mitteilen: Informationen dazu unter [> Suchbegriffe Zahlungsermächtigung](http://www.deutschepost.de).

Welche Rentenbeitragszeiten zählen?

Quelle "Gesamtrente": Broschüre Seite 10

Wichtig ist, dass beim Antrag auf die deutsche Rente auch ausländische Rentenversicherungszeiten angegeben werden. Die Beitragszeiten bei Beschäftigung in EU-Staaten und Abkommensstaaten werden in der Regel mitgezählt und können helfen, die Mindestversicherungszeit für bestimmte Rentenarten zu erfüllen.

Die Rentenversicherungsträger der Staaten überweisen dann aber ihre Zahlungen separat, es gibt keine Gesamtrente. Bei Änderungen müssen also alle Rentenversicherungsträger informiert werden.

Wenn die Summe der Beitragszeiten nicht für eine Rente ausreicht, kann eine Rückzahlung der Beiträge bei der Deutschen Rentenversicherung beantragt werden. Zurückgezahlt wird nur der Arbeitnehmer-Anteil.

Wird die Rente im Ausland gekürzt?

na: Merker SEO wegen der H2: Frage aus Google: Wird die deutsche Rente gekürzt, wenn man im Ausland lebt? Scheint die wichtigste Frage in Google zu sein

Wer in Deutschland lebt und sich vorübergehend im Ausland aufhält, bekommt seine Rente unverändert weiter.

Wer lange Zeit oder für immer im Ausland bleiben will, sollte sich vorher beim Rentenversicherungsträger beraten lassen. In EU-Staaten wird die Rente ungekürzt ausgezahlt, aber außerhalb der EU kann es Kürzungen geben, vor allem in folgenden Fällen:

- Versicherungszeiten im Ausland von Vertriebenen und Spätaussiedlern (= Versicherungszeiten nach dem Fremdrentengesetz) können unberücksichtigt bleiben.
- Wer eine volle Rente wegen Erwerbsminderung als **Arbeitsmarktrente** (Näheres unter [Erwerbsminderungsrente](#)) bezieht, bekommt diese nur innerhalb der EU und in folgenden Staaten weitergezahlt: Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Israel, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Serbien, Montenegro, Marokko, Tunesien. In allen anderen Staaten wird statt der Arbeitsmarktrente nur eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung gezahlt.

Quelle EM-Rente/Fremdrentengesetz: Seite 28 der Broschüre

https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/erwerbsminderungsrente_das_netz_fuer_alle_faelle.pdf

Und Seite 41 der Rente/Ausland-Broschüre

Im: In der Quelle steht: "Wenn Ihnen Ihre bisherige Rente wegen voller Erwerbsminderung aufgrund des verschlossenen Arbeitsmarktes zustand, bekommen Sie nur noch eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung. Ziehen Sie jedoch in einen EU Mitgliedstaat, nach Island, Liechtenstein, Norwegen, in die Schweiz oder in bestimmte Abkommensstaaten (Israel, Bosnien Herzegowina, Kosovo, Serbien, Montenegro, Marokko und Tunesien), verbleibt es bei der bisherigen Rente. Eine Rentenminderung kann sich zudem ergeben, wenn Ihre Rente auch auf Versicherungszeiten nach dem Fremdrentengesetz beruht und Sie in ein Land ziehen, das nicht Mitglied der EU ist." Ich verstehe das so, dass nicht nur in vertragslosen Staaten Kürzungen möglich sind, sondern durchaus auch in Vertragsstaaten. Ich verstehe es außerdem so, dass es in allen Staaten außerhalb der EU zu Rentenminderungen kommen kann, wenn es um Versicherungszeiten nach dem Fremdrentengesetz geht, also auch in Vertragsstaaten. Bei der Erwerbsminderungsrente verstehe ich es so, dass es nur um die Arbeitsmarktrente geht, und dass hier klar geregelt ist, in welchen Staaten es keine Kürzung gibt.

Besteuerung von Renten im Ausland

na Merker SEO: scheint ein wichtiges Thema zu sein, siehe folgende Fragen aus Google:

Wie wird die ausländische Rente in Deutschland versteuert?

In welchem Land muss ich meine Rente nicht versteuern?

Wo wird die Rente versteuert, wenn man im Ausland lebt?

Renten sind in Deutschland grundsätzlich steuerpflichtig. Mit vielen Ländern gibt es sog. Doppelbesteuerungsabkommen, die verhindern, dass die Rente doppelt besteuert wird, in Deutschland und im Aufenthaltsland.

Praxistipps Steuern

- Erkundigen Sie sich, bevor Sie ins Ausland umziehen, nach den steuerlichen Bedingungen. Fragen Sie Ihr Finanzamt, einen Lohnsteuerhilfeverein oder eine Steuerberatung.
- Wenn Sie eine deutsche Rente bekommen und im Ausland leben, ist das Finanzamt

Neubrandenburg zuständig:

Telefon 0395 44222-47000, Mo-Do, 9-12 Uhr und 13-15.30, Fr 9-12 Uhr

Fax 0395 44222-47100

E-Mail ria@finanzamt-neubrandenburg.de

Praxistipps

na Quelle Lebensbescheinigung

<https://www.deutschepost.de/de/r/rentenservice/gesetzliche-rente/lb.html>

- Falls während Ihres Auslandsaufenthalts eine andere Person Ihre Belange im Inland wahrnehmen soll, benötigt sie dazu eine Vollmacht.
- In vielen Ländern, auch einigen EU-Ländern, müssen Sie als Rentenempfänger jährlich eine Lebensbescheinigung bearbeiten und zurücksenden. Derzeit werden in einigen Ländern digitale Lebensnachweise (DLN) getestet.
Lebensbescheinigungen werden seit 2024 zum Teil auch von Rentenberechtigten gefordert, die in Deutschland leben, aber ein ausländisches Konto haben.
- Ausführliche Informationen finden Sie in den Broschüren "Arbeit und Rente im Ausland" und "Arbeit und Rente in Deutschland und im vertragslosen Ausland". Kostenloser Download der Broschüren bei der Deutschen Rentenversicherung unter
www.deutsche-rentenversicherung.de/ > Rente > Rente und Ausland.

Wer hilft weiter?

Die Deutsche Rentenversicherung informiert und berät Menschen, die

- im Ausland leben und eine deutsche Rente beziehen (wollen).
- in Deutschland wohnen und auch im Ausland gearbeitet haben.

Die zuständigen Ansprechstellen stehen unter www.deutsche-rentenversicherung.de/ > Rente > Rente und Ausland > Ansprechpartner & Verbindungsstellen.

Verwandte Links

[Rente > Rentenarten](#)

[Rentenversicherung](#)

[Rentenversicherungsträger](#)

[Auslandsschutz](#)

[Auslandsbehandlung](#)